DIE RECHTE IM KLARTEXT

MENSCHENRECHTE UND BEWAFFNETE KONFLIKTE TEIL 1

In Zeiten bewaffneter Konflikte kommt der Beachtung und dem Schutz von Menschenrechten besondere Bedeutung zu. Es sind gerade die herausfordernden Momente in den Wirren des Krieges, in denen der Schutz und die Förderung von Menschenrechten noch lebenswichtiger werden als sonst. Die erste Ausgabe unserer Serie von Blättern zur Menschenrechtskunde erklärt, warum Menschenrechte in Zeiten des Krieges so bedeutend sind, vor allem mit Blick auf die Würde, die Sicherheit und das Wohlergehen aller Individuen - Zivilpersonen, Kombattanten und Gefangene.

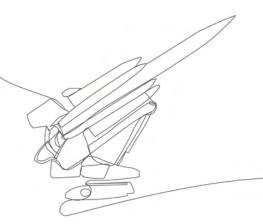
AUCH IM KRIEG GIBT ES REGELN

GELTEN MENSCHENRECHTE AUCH IN BEWAFFNETEN KONFLIKTEN?

Menschenrechte sind universell - sie gelten für alle Menschen, jederzeit, und decken eine breites Spektrum von Themen und Sachverhalten ab. Angefangen beim Recht auf freie Meinungsäußerung hin zum Recht auf Gesundheit und zum Recht auf Teilhabe am kulturellen Leben. Alle diese Rechte sind in den verschiedenen Menschenrechtserklärungen und -konventionen dargelegt. Eine der bekanntesten ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die im Nachhall des Zweiten Weltkriegs geschaffen wurde, so wie der Internationale Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte, der Internationale Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte oder auch die Konvention über die Rechte des Kindes.

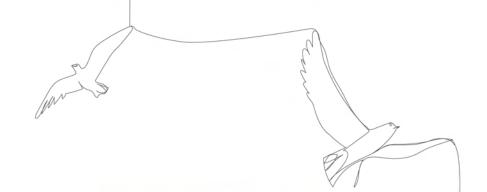
Viele Menschen fragen sich, wie es um den Schutz der Menschenrechte in bewaffneten Konflikten steht? Haben sie noch die gleichen Rechte? Oder werden diese wegen der massiven Gewalt und der Zerrüttungen, die in Kriegen vonstatten gehen, nicht mehr in gleichem Maß beachtet, geschützt und durchgesetzt wie in Friedenszeiten?

Wir können und sollten davon ausgehen, dass der Zugang zu und die Inanspruchnahme von Menschenrechten auch dann gesichert ist. Das gilt für politische und bürgerliche Rechte, einschließlich des Rechts auf Leben und des Rechts auf faire Gerichtsverfahren. So bleibt zum Beispiel das Verbot grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung auch in Situationen eines extremen öffentlichen Notstands wie etwa in Zeiten des Krieges unvermindert bestehen. Auch die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte verlieren ihre Gültigkeit nicht. So steht zum Beispiel Kindern auch in Zeiten von bewaffneten Konflikten oder Naturkatastrophen ihr Recht auf Bildung weiter zu, und auch die Rechte auf Gesundheit, Unterkunft, Nahrung und sauberes Trinkwasser für alle Menschen gelten unverändert weiter. Zwar wirken sich bewaffnete Konflikte oft verheerend auf die Situation von Menschenrechten aus. die Staaten stehen aber weiterhin in der Pflicht, die Rechte aller Einzelnen oder Gruppen zu achten, zu schützen und ihre Erfüllung zu gewährleisten.





MENSCHENRECHTE IN BEWAFFNETEN KONFLIKTEN - WAS JETZT ZÄHLT



In Krisenzeiten, die für die Bevölkerung eines Landes schwere Folgen mit sich bringen, können Regierungen die Kapazitäten fehlen, um die Menschenrechte so sicherzustellen, wie sie es sonst täten. Dann dürfen sie, in begrenztem Maß, die normalen Verfahrenswege den Gegebenheiten anpassen, um auf die Notlagen zu reagieren. So können zum Beispiel bei Naturereignissen wie Erdbeben oder Fluten Evakuierungen angeordnet oder Transporte und vorübergehende Unterkünfte organisiert werden. Oder es können bei bewaffneten Konflikten verknappte Ressourcen wie Nahrung, Wasser, Medikamente oder Treibstoff von Regierungen rationiert werden, um sicherzustellen, dass allen das Nötigste zur Verfügung steht.

Manche Menschenrechte dürfen die Regierungen aber nur dann einschränken, wenn es absolut notwendig ist. Dem internationalen Völkerrecht müssen sie trotzdem weiter Folge leisten und die volle Verantwortung für ihre Handlungen tragen. Außerdem dürfen solche Notstände von Regierungen nicht dazu genutzt werden, Menschen unfair und diskriminierend zu behandeln, weder aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, noch wegen ihrer Hautfarbe, ihres Geschlechts, ihrer Sprache, ihrer Religion oder aus anderen Gründen.

Manche Menschenrechte werden zum Schutz aller Menschen als so überlebenswichtig angesehen, dass sie niemals ausgesetzt oder abgeändert werden dürfen, nicht einmal in Zeiten bewaffneter Konflikte oder öffentlicher Notstände. Dazu zählen unter anderem:

- das Recht auf Leben;
- das Verbot der Folter oder anderer Misshandlung;
- das Verbot der Sklaverei;
- die grundlegenden Anforderungen an faire gerichtliche Verfahren;
- das Recht auf Freiheit der Gedanken, des Gewissens, der Religion oder der Überzeugung;
- ▶ die Verbote von Geiselnahmen, Entführungen und Verschwindenlassen;
- die grundlegenden Mindestverpflichtungen, die aus den Rechten entstehen wie zum Beispiel eine gesundheitliche Grundversorgung sowie Nahrung, einfache Unterkünfte und sauberes Trinkwasser

MENSCHENRECHTE GELTEN IMMER, AUCH IN BEWAFFNETEN KONFLIKTEN.

Die Staaten sind immer an menschenrechtliche Pflichten gebunden, auch in Zeiten des Krieges und bewaffneter Konflikte. Diese Pflichten sind in den internationalen menschenrechtlichen Rahmenwerken dargelegt. In Zeiten bewaffneter Konflikte kommen zusätzlich noch weitere Regeln zur Anwendung, um die Vorgehensweisen aller Parteien zu regulieren:

das internationale humanitäre Völkerrecht





WAS IST DAS INTERNATIONALE **HUMANITÄRE VÖLKERRECHT?**

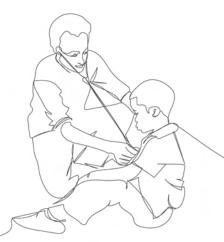
Selbst im Krieg und in bewaffneten Konflikte gibt es Regeln. Diese werden als das internationale Völkerrecht oder als die Gesetze des Krieges bezeichnet.

Das internationale humanitäre Völkerrecht regelt, was die Parteien eines bewaffneten Konfliktes tun dürfen und was nicht. Es schreibt Regeln fest, um Zivilpersonen zu schützen, also diejenigen, die an den Feindseligkeiten nicht oder nicht mehr teilnehmen. Es erlegt den Mitteln und Methoden der Kriegführung Grenzen auf und hilft so, Leben zu retten, Leiden zu vermindern und schädliche Praktiken staatlicher und nicht-staatlicher bewaffneter Akteure zu beschränken. Mit anderen Worten definiert es das in Konflikten akzeptable Verhalten der Parteien. Die internationalen Menschenrechtsnormen und das internationale humanitäre Völkerrecht existieren parallel und überlappen sich. Sie bieten damit Zivilpersonen und anderen Personen in Konflikten einen größeren Schutz.

Diese Regeln finden sich vorrangig in den Genfer Konventionen von 1949, ihren Zusatzprotokollen von 1977 und in den Haager Regeln von 1907.

Auch wenn das internationale humanitäre Völkerrecht häufig verletzt wird, trägt die Befolgung seiner Regeln erheblich zur Verminderung menschlichen Leidens bei. Alle Staaten, bewaffneten Gruppen und Dissidenten sind verbindlich verpflichtet, dem internationalen humanitären Völkerrecht zu entsprechen. Seine Regeln sind universell, bedingungslos und nicht verhandelbar: ein Verstoß einer Partei gegen diese Regeln rechtfertigt nicht, dass eine gegnerische Partei ihre eigenen Verpflichtungen aus dem internationalen humanitären Völkerrecht verletzt.







Seht Euch dieses dreiminütige Video des IKRK an, das die Prinzipien des internationalen humanitären Völkerrechts erklärt (auf Englisch)

https://www.youtube.com/watch?v=ESwfxu_1Ko0

KURZ GESAGT: Während sich das internationale humanitäre Völkerrecht insbesondere auf bewaffnete Konflikte bezieht. gelten die internationalen Menschenrechtsnormen zu allen Zeiten, auch in Notsituationen oder bewaffneten Konflikten. Sie enthalten Verpflichtungen zur Achtung, zum Schutz und zur Gewährleistung von Menschenrechten wie der Rechte auf Leben, Bildung, Unterkunft und Gesundheit. Diese Pflichten aus den internationalen Menschenrechtsnormen schützen nicht nur die eigenen Bürger*innen der Staaten. Sie regeln auch die Vorgehensweisen der Staaten, wenn sie an Konflikten außerhalb ihrer Grenzen beteiligt sind wie bei Invasionen oder Besatzungen. Bewaffnete Konflikte sind von diesen Regeln nicht ausgeschlossen, ganz im Gegenteil. Aufgrund ihrer zerstörerischen Natur bedürfen gerade bewaffnete Konflikte legaler Regelwerke - nicht erst im Nachhinein sondern als entscheidende Notwendigkeit zum Schutz von Zivilpersonen und zur Verminderung menschlichen Leidens.

GRUNDREGELN DES INTERNATIONALEN HUMANITÄREN VÖLKERRECHTS

SCHUTZ VON ZIVILPERSONEN

Die meisten Menschen in Konfliktzonen nehmen nicht aktiv an Feindseligkeiten teil, selbst wenn sie zu einer Seite halten. "Zivilpersonen" sind Menschen - Kinder und Erwachsene - die keine Kämpfer oder kämpfende Mitglieder bewaffneter Gruppen sind. Das internationale Völkerrecht will diese und andere Personen bei militärischen Operationen vor Schaden schützen, wobei manche Personen wie Kinder, Kranke und Verwundete oder Gefangene als besonders wehrlos gelten und deshalb eines größeren Schutzes bedürfen.

2 SCHUTZ VON KINDERN

Kinder sind in Konflikten oft größeren Gefahren ausgesetzt. Deshalb gesteht ihnen das internationale humanitäre Völkerrecht einen besonderen Schutz zu, sodass sie die Fürsorge und Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Es müssen gezielte Schritte unternommen werden, um Kindern auch im Krieg die Teilnahme am Schulunterricht zu ermöglichen, sie vor einer Rekrutierung als Kindersoldaten zu bewahren, sicherzustellen, dass sie nicht von ihren Familien entfernt oder getrennt werden und sie vor allem vor Entführungen zu schützen.

3 SCHUTZ VON SCHULEN UND KRANKENHÄUSERN

Zivile Objekte wie Wohngebäude, Schulen und Hospitäler stehen unter besonderem Schutz. Sie sollten niemals angegriffen oder für militärische Zwecke genutzt werden. Das internationale humanitäre Völkerrecht verlangt von allen Parteien. Krankenhäuer. Ärzte und Patienten zu achten und zu schützen. Absichtliche Angriffe auf solche Einrichtungen sind Kriegsverbrechen, die Rechenschaft fordern und eine potentielle internationale strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen. Schulen, Wohngebäude und Gotteshäuser sind ebenso zivile Objekte und dürfen nicht angegriffen werden, wenn sie keinen militärischen Zwecken dienen. Bildungseinrichtungen sind sehr wichtig für alle Gesellschaften. Die Konfliktparteien sollten sie deshalb nicht für irgendwelche Zwecke zur Stützung ihrer militärischen Bemühungen benutzen.

4 ANGRIFFE AUF MILITÄRISCHE ZIELE TROTZ VORHERSEHBAR VIELER ZIVILER TODESOPFER UND VERLETZTER SIND ILLEGAL.

Bei diesem sogenannten Prinzip der Verhältnismäßigkeit handelt es sich um ein grundlegendes Konzept des internationalen humanitären Volkerrechts, das die Parteien eines bewaffneten Konfliktes verpflichtet, die zu erwartenden konkreten und direkten militärischen Vorteile eines Angiffs gegen die potentiellen Schäden für Zivilpersonen und zivile Objekte abzuwägen. Das heißt, anders gesagt, dass die zivilen Schäden durch militärische Attacken im Verhältnis zu deren erwartbaren konkreten und direkten militärischen Vorteilen nicht exzessiv. also unverhältnismäßig, sein dürfen. Absichtlich einen solchen unverhältnismäßigen Angriff zu starten, ist ein Kriegsverbrechen.

5 WO ZWEIFEL BESTEHEN, IST DIE SACHE ZUGUNSTEN DER ZIVIL-PERSONEN ZU ENTSCHEIDEN

Ein weiterer Eckpfeiler des internationalen humanitären Völkerrechts ist das **Prinzip der Unterscheidung**, anhand dessen die jeweils angreifenden Parteien sicherstellen müssen, dass ihre Ziele militärischer, nicht ziviler, Natur sind. Das internationale humanitäre Völkerrecht verbietet jegliche Angriffe auf Zivilpersonen und zivile Objekte.

Zudem verlangt das Vorsorglichkeitsprinzip, dass bei der Durchführung militärischer Operationen kontinuierliche Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, um Zivilpersonen und zivile Objekte zu schonen. In der Nähe von zivilen Zonen wie Städten und Dörfern ist eine besondere Vorsicht nötig. Angreifer müssen alle ihnen möglichen Vorkehrungen treffen, um die etwaigen Schäden möglichst gering zu halten, auch indem sie adäquate, erweiterte Warnungen zum Einsatz bringen. Jegliche Angriffe, bei denen sich zeigt, dass ein Ziel kein militärisches ist, oder dass die für die Zivilbevölkerung zu erwartenden Schäden unter Verstoß gegen das Prinzip der Verhältnismäßigkeit unangemessen wäre, müssen abgebrochen oder verschoben werden.



DIE RECHTE IM KLARTEXT SELBST IM KRIEG GIBT ES REGELN



Das internationale humanitäre Völkerrecht stellt uns ein Regelwerk zur Verfügung, um bewaffnete Konflikte zu regulieren. Allerdings können Gesetze recht komplex erscheinen und leicht fehlgedeutet oder falsch verstanden werden. Sehen wir uns einige der häufigsten Fehldeutungen zum internationalen humanitären Völkerrecht einmal an und schauen wir, was dahinter steckt.

DER MYTHOS: Internationale humanitäre Völkerrechte sind wirkungslos, weil ständig dagegen verstoßen wird.

DIE FAKTEN:

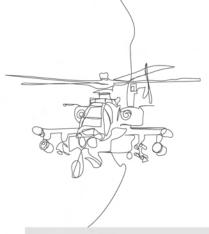
Verstöße kommen zwar vor, und das oft deutlich sichtbar, aber viele Staaten und nicht-staatliche bewaffnete Gruppen halten sich an das internationale humanitäre Völkerrecht. Dass Verstöße stattfinden, ist nicht etwa ein Hinweis auf die Wirkungslosigkeit des Rechts, sondern unterstreicht vielmehr die Notwendigkeit einer besseren Umsetzung, Durchsetzung und Verantwortlichkeit. Es ist letztlich im eigenen Interesse jeder Kriegspartei, sich an diese Regeln zu halten, weil ihre eigenen Kämpfer und Zivilipersonen ebenfalls mehr zu leiden hätten, wenn die andere Partei dies nicht täte.



DER MYTHOS: Das internationale humanitäre Völkerrecht ist irrelevant, weil es nicht durchgesetzt werden kann.

DIE FAKTEN:

Durchgesetzt werden kann das internationale humanitäre Völkerrecht durch eine Kombination aus nationaler Umsetzung, internationalen Straftribunalen und anderen internationalen Maßnahmen, um Staaten und nicht-staatliche bewaffnete Gruppen zur Rechenschaft zu ziehen. Es ist die Verantwortung der Staaten, die Regeln des internationalen humanitären Völkerrechts in ihre nationale Rechtsprechung zu integrieren und schwere Verstöße, die auf Kriegsverbrechen hinauslaufen, strafrechtlich zu verfolgen, auch durch die Anwendung des Weltrechtsprinzips. Dieses erlaubt den nationalen Gerichtshöfen der Staaten Personen strafrechtlich zu verfolgen - unabhängig von ihrer Nationalität und ungeachtet des Tatorts ihres mutmaßlichen Verbrechen. Internationale Straftribunale wie der Internationale Strafgerichtshof können Personen für Kriegsverbrechen unter Anklage stellen. Firmen und Konsortien sind verpflichtet, wirksam dafür Sorge zu tragen, dass ihre Geschäftstätigkeiten nicht gegen das internationale humanitäre Völkerrecht verstoßen, und wo sie es nicht tun, sollten sie dafür zur Rechenschaft gezogen werden. Diplomatische Bemühungen und öffentlicher Druck durch Zivilgesellschaft und internationale Organisationen spielen ebenfalls eine Rolle, wo es darum geht, die Einhaltung des internationalen humanitären Völkerrechts zu befördern.



DER MYTHOS: In bewaffneten Konflikten heiligt der Zweck die Mittel.

DIE FAKTEN:

Das internationale humanitäre Völkerrecht beruht auf der Grundlage, dass es in Kriegen und bei der Durchführung bewaffneter Konflikte Grenzen gibt und bestimmte Aktionen immer verboten bleiben, egal welchen potentiellen, milititärischen Vorteil sie auch versprechen. Das heißt auch, dass sich die Krieg führenden Parteien an die Prinzipien der Unterscheidung, der Verhältnismäßigkeit und der Vorsorglichkeit halten. Maßgebliche Punkte im internationalen humanitären Völkerrecht sind der Schutz von Zivilist*innen und Personen, die nicht mehr an den Kampfhandlungen teilnehmen sowie die Verhinderung unnötiger Leiden unter Kämpfern und Kombattanten, um sicherzustellen, dass die Würde des Menschen auch im Verlauf bewaffneter Konflikte aufrechterhalten wird. Die Vorstellung, es sei legitim, für einen Sieg alle nur nötigen Mittel einzusetzen, untergräbt diese rechtlichen und ethischen Normen, die hierzu von der internationalen Gemeinschaft eingerichtet wurden.

DER MYTHOS: Das internationale humanitäre Völkerrecht ist eine moderne Erfindung.

DIE FAKTEN:

Bei der Kriegführung die Menschlichkeit aufrecht zu erhalten, ist ein Jahrhunderte altes Grundprinzip und Bestandteil etlicher religiöser und ehtischer Kodizes. Die Kodifizierung unseres heutigen internationalen humanitären Völkerrechts im Rahmen von Verträgen nahm ihren Anfang zwar mehr oder weniger erst in den letzten 150 Jahren, die ersten frühen Standards zum Schutz von Zivilpersonen und zivilem Eigentum und zur menschlichen Behandlung von Gefangenen zeichneten sich jedoch bereits im "Ritterlichen Kriegskodex" der Schlacht von Lagny 1429 in der mitelalterlichen europäischen Kriegführung, in den islamischen Prinzipien der Kriegführung durch den Propheten Mohammed im 7. Jahrhundert und in den Mahabarharata genannten altindischen Regeln (ca. 3100 vor Christus) ab.

DER MYTHOS: Zivilpersonen können gar nicht unter Beschuss genommen werden.

DIE FAKTEN:

Es ist wahr, dass der Schutz von Zivilpersonen eine der Grundregeln des internationalen humanitären Völkerrechtes ist und direkte Angriffe auf dieselben ausdrücklich verbietet. Die Situation gestaltet sich jedoch komplexer, wenn Zivilpersonen direkt an den Kampfhandlungen teilnehmen, denn sie sind nur dann und nur so lange vor Angriffen geschützt, als sie selbst sich nicht an den Kämpfen beteiligen. Es gibt aber Beispiele, wo Zivilist*innen zu den Waffen gegriffen, feindliche Soldat*innen, militärische Ausrüstungen oder Einrichtungen direkt angegriffen oder Sabotageaktionen durchgeführt haben. Sobald sie das tun, verlieren sie den Zivilpersonen explizit zugestandenen Schutz, wenn auch nur für die Dauer ihrer direkten Teilnahme an den Feindseligkeiten. Das internationale humanitäre Völkerrecht schützt nur solche Personen, die sich nicht oder nicht mehr an den Feindseligkeiten beteiligen.

DER MYTHOS: Um Zivilpersonen zu warnen genügt es, vor einem herannahenden Angriff eine Vorwarnung zu schicken und die Bombardierung bald darauf durchzuführen.

DIE FAKTEN:

Die simple Veröffentlichung einer Warnung entbindet eine Partei nicht von ihren Verantwortlichkeiten aus dem internationalen humanitären Völkerrecht. Eine solche Warnung muss effektiv, unverzüglich und klar sein und Zivilist*innen genügend Zeit und Möglichkeiten lassen, um Schutzmaßnahmen zu ergreifen oder das Zielgebiet zu evakuieren. Die Warnung sollte die Art der Bedrohung, den zu erwartenden Zeitpunkt des Angriffs und die Maßnahmen, die von der Zivilbevölkerung zu ihrem Schutz unternommen werden sollen, genau benennen. Eine vage oder allgemeine Warnung reicht hierfür nicht aus. Und Warnungen müssen auch umsetzbar sein. So gilt es zum Beispiel nicht als wirksame Vorwarnung, Hunderttausenden von Menschen zu befehlen, ein bestimmtes Gebiet zu verlassen, ohne einen zeitlichen Rahmen anzugeben oder sie unter Bedingungen auszusprechen, wo die angeratenen Aktionen für die Zivilbevölkerung gar nicht umsetzbar wären. Und egal, wie wirksam eine solche Vorwarnung auch sein mag, sie entbindet die angreifende Partei nicht von ihrer Verpflichtung, die Prinzipen der Unterscheidung, der Verhältnismäßigkeit und der Vorsorglichkeit zu wahren.

DER MYTHOS: Zivilpersonen, die in Konfliktzonen bleiben, nehmen das Risiko in Kauf getötet zu werden.

DIE FAKTEN:

Es gibt viele Gründe, weshalb Zivilpersonen ein Gebiet trotz aller Warnungen nicht verlassen, das Fehlen eines sicheren Ortes, an den sie sich begeben könnten oder die Befürchtung, zu Binnenflüchtlingen zu werden zum Beispiel. Manche sind auch zu schwer verletzt oder zu krank, um zu fliehen oder sie sind verantwortlich für schwächere Familienangehörige. Anderen fehlen auch einfach die Mittel oder sie hoffen darauf, ihr Eigentum und ihren Lebenunterhalt verteidigen zu können. Das internationale humanitäre Völkerrecht beschützt alle Zivilist*innen. Das bedeutet, dass die Parteien eines Konfliktes jegliche Schäden von allen Zivilpersonen fernhalten müssen, egal, wo diese sich befinden oder aus welchen Gründen sie in einem Gebiet verbleiben. das angegriffen wird. Ein wahlloser oder direkter Angriff auf Zivilist*innen, die ein Gebiet nach einer Warnung nicht verlassen wollen oder können, verstößt gegen das Prinzip der Unterscheidung, wenn er allein auf der Tatsache begründet ist, dass die Menschen in ihren Häusern oder Wohnungen geblieben sind.

DER MYTHOS: Geiselnahmen sind ein legitimes Mittel der Kriegführung.

DIE FAKTEN:

Das internationale humanitäre Völkerrecht verbietet Geiselnahmen. Geiselnahmen sind Kriegsverbrechen.

DER MYTHOS: Es gibt keine gesetzlichen Schranken für die Anwendung von Gewalt in besetzten Territorien.

DIE FAKTEN:

Das internationale humanitäre Völkerrecht reguliert explizit die militärische Besatzung, gerade mit Blick auf den Schutz der besetzten Zivilbevölkerung. Aktionen wie kollektive Bestrafungen, Vertreibungen und Zwangsumsiedlungen sowie unterschiedslose und unverhältnismäßige Angriffe sind verboten und können auf Kriegsverbrechen hinauslaufen.

DIESE LISTE VON MYTHEN
IST SCHON ZIEMLICH LANG, ABER
ES GIBT NOCH VIELE MEHR.

KENNT IHR NOCH ANDERE AUSSAGEN, DIE VIELLEICHT MYTHEN SIND? WAS ERGEBEN EURE RECHERCHEN? MYTHOS – JA ODER NEIN?



DER MYTHOS: Zwangsumsiedlungen der lokalen Bevölkerung innerhalb besetzter Gebiete sind zulässig.

DIE FAKTEN:

Das internationale humanitäre Völkerrecht verbietet nachdrücklich die Umsiedlung von Bewohnern besetzter Gebiete. Derartige Zwangsumsiedlungen zerstören das soziale Gefüge, trennen Familien und verstoßen gegen Individualrechte.

DER MYTHOS: Es ist erlaubt, die eigene Bevölkerung einer Besatzungsmacht in ein besetztes Gebiet zu transferieren oder dort Siedlungen aufzubauen.

DIE FAKTEN:

Im internationalen humanitären Völkerrecht ist die Einrichtung von Siedlungen in besetzten Gebieten grundsätzlich untersagt. Eine Besatzungsmacht darf ihre eigenen Zivilpersonen nicht in diese besetzen Gebiete umsiedeln. Solche Aktivitäten verändern die demografische Balance des betreffenden Gebietes, verletzen die Rechte der Einwohner und widerstreben der vorübergehenden Natur einer militärischen Besatzung, was häufig weitere Konflikte und Leiden befeuert, zu langfristigen Veränderungen in dem besetzten Gebiet führt und lang anhaltende Leiden für die lokale Bevölkerung mit sich bringt.

Während ihr euch durch die komplexen Einzelheiten des internationalen humanitären Völkerrechts bewegt, solltet ihr unbedingt im Auge behalten, dass dessen Regeln keineswegs nur theoretisch sind - es geht darum, inmitten der Schrecken eines bewaffneten Konfliktes die Würde des Menschen zu wahren. Und als Bürger*in dieser Welt spielt auch ihr eine Rolle, um diese Standards aufrechtzuerhalten. Indem ihr informiert bleibt, die Einhaltung des internationalen humanitären Völkerrechts fordert und euch für die Klärung der Verantwortung bei Verstößen einsetzt, tragt ihr zu einer Welt bei, in der diese Regeln auch in Kriegszeiten respektiert werden. Und vergesst nicht, dass eure Stimme in dem gemeinsamen Bemühen zählt, dass gerade im Krieg noch Regeln eingehalten werden, und dass diese Regeln Licht selbst in die dunkelsten aller Zeiten bringen.



Amnesty International Nehmt an einem unserer frei zugänglichen Kurse teil, wie an der "Einführung in die Menschenrechte" oder "Die Rechte von Flüchtlingen"

https://www.icrc.org/de/krieg-recht (auf Deutsch)

Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Erkundet die Verpflichtungen von Staaten bei der strafrechtlichen Verfolgung von Tätern und die Rolle nationaler und internationaler Gerichte bei der Durchsetzung des internationalen humanitären Völkerrechts.

https://www.amnesty.org/en/what-we-do/armed-conflict/

Amnesty International Lest mehr über die Gesetze des Krieges, welche Waffen im Krieg verboten sind, und welche Personen bei Konflikten am meisten in Gefahr sind.









